

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,10 M.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die dreizehnpf. Pettseite. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. U. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawerenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M. Rathenaplatz 3. Fernsprechanträge 2 28 41 und 2 28 42.

Neue sozialreaktionäre Pläne?

Die Arbeitgeber haben schon vor mehreren Wochen ihre wohlmeinenden Absichten kundgegeben, die sich in der Richtung weiterer Lohnabbau und weiterer Verschlechterungen der übrigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bewegen.

So wird die Arbeiterschaft binnen kurzem aufs neue den Verteidigungskampf zu führen haben. In den allermeisten Industrien, in denen unsere Verbandsmitglieder arbeiten, haben die Arbeitgeberverbände den Angriff schon eröffnet.

Der letzte Bericht über die Arbeitslosenversicherung sagt zwar, daß die Ausgaben für das kommende Jahr durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt seien.

reiche Subventionen an die großen Schiffahrtsgesellschaften (gab) macht es dem Reiche aber auf die Dauer unmöglich, die bisherigen Zuschüsse zu den erwähnten beiden Unterstützungsarten weiter zu leisten.

Aber noch sind die Gewerkschaften da. Sie sind auf der Wacht und erheben jetzt schon warnend ihre Stimme gegen jeden nochmaligen Lohnabbau und gegen jede weitere Verschlechterung der Sozialversicherung.

Wissenschaft zu vertiefen vermochte. Nun ist er nicht mehr. Das Andenken an den unvergeßlichen Freund, Führer und Mitkämpfer werden wir immer in Ehren halten, und seine Lebensarbeit wird weit über das Grab hinaus wirken und lebendig bleiben.

Der Produktionsrückgang in der deutschen Industrie.

In manchen Industriezweigen ist die Produktion in Deutschland derart zurückgegangen, daß man um Jahrzehnte in der Statistik nachblättern muß, ehe man gleiche Produktionsmenge antrifft.

Table comparing production volumes between 1913 and 1931 for various industries like Zink, Eisen, Kupfer, etc.

Die Zahlen für die Vorkriegszeit gelten für das ehemalige Reichsgebiet. Die gegenwärtige Produktion an Zink ist geringer als vor 73 Jahren.

Der zweite und dritte Schlag gegen den Faschismus.

Der 10. und 24. April.

Den ersten schweren Schlag erhielt der deutsche Faschismus am 13. März, an dem seine hochgepöbelten Siegeserwartungen in ein Nichts zerplatteten.

Er darf nie an die Macht kommen, dafür muß die deutsche Arbeiterschaft sorgen, einmal am 10. April, dann aber und noch entscheidender am 24. April.

In der Zahlstelle wurden im 1. Quartal des Jahres 1932 dem Verbande 33 neue Mitglieder zugeführt.

Gräfenroda

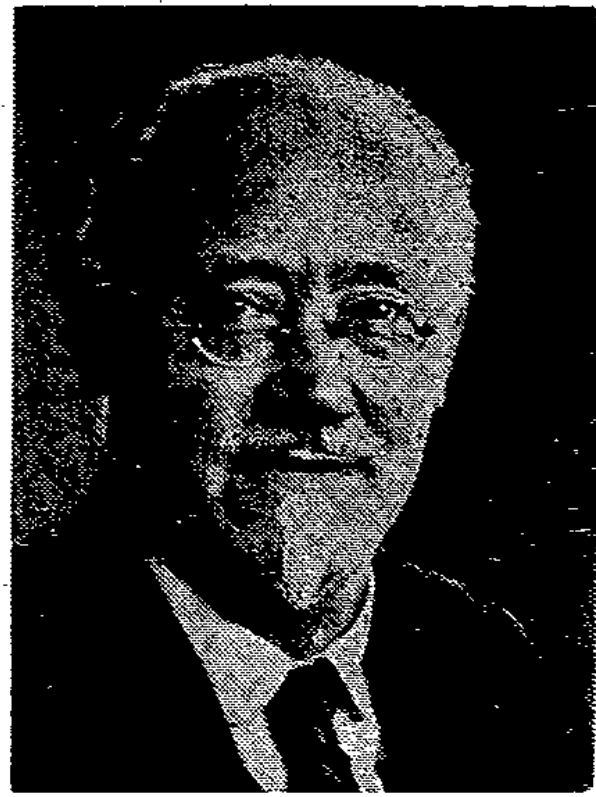
wurden im 1. Quartal des Jahres 1932 dem Verbande 33 neue Mitglieder zugeführt. Es zeigt sich immer wieder, daß unermüdete Werbearbeit auch in der Krise nicht ohne Erfolg bleibt.

Vertagung des Krisenkongresses der freien Gewerkschaften.

Infolge der durch die Verordnung der Reichsregierung zur „Sicherung des Osterfriedens“ für die Zeit vom 20. März bis 3. April d. J. in Kraft getretenen Ausschaltung aller öffentlichen Kundgebungen könnte der zum 23. März nach Berlin einberufene außerordentliche Gewerkschaftskongress nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit und ohne Teilnahme maßgebender Regierungsvertreter abgehalten werden.

Paul Umbreit

Wieder hat der Tod einen der Alten, Getreuen, Vielerfahrenen und Reichbewährten aus den Reihen der deutschen Gewerkschaftsführer aberufen. Paul Umbreit starb am 21. März an einem Herzschlag.



Ist er als Lehrer der Gewerkschaftsschule in Erinnerung. Zahlreiche Schriften zeugen davon, daß er die Gewerkschaftsbewegung in jeder Form zu vertiefen und zu verteidigen wußte.

alles auf dem Spiel. Nationalsozialistische Herrschaft in Preußen bedeutet erhöhte nationalsozialistische Gefahr im Reich, bedeutet Sklaverei und Unterdrückung für die Arbeiterschaft, bedeutet Elend und Hunger für immer.

Lebenshaltungsindex für den Arbeiterhaushalt?

Die erneuten Angriffe der Schwerindustrie auf die Löhne, die nach ihrem Urteil immer noch nicht genug gesenkt wurden, stützen sich auf die im letzten Jahr erreichte Senkung der Lebenshaltungskosten.

Die Fesseln der privaten Zwangswirtschaft.

„Wenn am Niederrhein“, so schreibt der ehemalige Oberpräsident von Batocki, „zwei Gärtner, der eine hartk diejenige, der andere jenseits der Grenze, zur Erzeugung von Frühlingsgemüse dieselbe Fläche in der gleichen Art unter Glas bringen wollen und Eisen, Glas, Heizkörper, Brennmaterial, Kunstdünger und sonstigen Bedarf beide von den gleichen deutschen Werken beziehen, hat der deutsche Gärtner dafür ein Drittel mehr als sein holländischer Nachbar zu zahlen.“

Herr von Batocki sieht die Dinge richtig. Wir können die Ansichten dieses rechtsprechenden Mannes über die Fesseln der privaten Zwangswirtschaft reiflos unterschreiben.

Trotz der Krise ein günstiger Abwärtstrend der Arbeiterbank.

Das Jahr 1931 hat den deutschen Großbanken Verluste von mehr als 100 Millionen Mark gebracht. Daneben war noch der Einfluß gewaltiger öffentlicher Mittel notwendig.

übergab. Dieser Bericht ist das Beispiel einer soliden Geschäftsgebarung, frei von allen spekulativen Momenten, die man als Grundlag bei allen Bankinstanzen gewünscht hätte.

„Dank der Politik weitgehender Liquidität, die unser Institut von allem Anfang an betrieben hat, war die Mobilisierung ohne Schwierigkeiten möglich, zumal es in der gleichen Zeit gelang, die Außenstände nicht unwesentlich zu vermindern.“

Naturngemäß war ein Rückgang des Gesamtumsatzes entsprechend den furchtbaren Verhältnissen des verflochtenen Jahres nicht zu vermeiden; er betrug 3,068 Milliarden Mark gegenüber 3,363 Milliarden Mark im Jahre 1930.

Papier-Industrie

Wer ist der Betrogene?

Der für allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag für die deutsche Papiererzeugungsindustrie besagt in seinem § 1 einleitend:

„Dieser Vertrag regelt das Arbeitsverhältnis aller Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie beschäftigt sind.“

Die Vertragsparteien wollten, daß sämtliche gewerblichen Arbeitnehmer, mit Ausnahme der technischen Angestellten, unter dem Tarifvertrag fallen, und der Reichsarbeitsminister hat diesen Vertragsparteiwillen durch die Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung sanktioniert.

Tarifwidriger Lohndruck.

Zu der Gesamtarbeiterschaft der Papiererzeugungsindustrie gehören auch für jeden einzelnen Betrieb die Holzschlagarbeiter und die Holzschäler. In diesen Betriebsstellen glaubte der heute unter holländisch-schweizerischer Finanzkontrolle (Holding für Zellulose und Papierfabriken AG, St. Moritz) stehende Schöllerkonzern mit dem Lohndruck einsetzen zu können.

Mit Hilfe eines sogenannten Strohmannes wurde in dem Werk Wartha die Holzschlag- und Holzschälerabteilung vom Betriebe abgetrennt und dieser Strohmann als „selbständiger Unternehmer“ deklariert.

Förster Ernst Köffel

Dieser Förster war der erste „Strohmann“ der Firma. Im November 1931 wurde in einer Klage der Firma gegen diesen Förster festgestellt, daß er vom Schöllerkonzern lt. Vertrag eine Entschädigung von 14 Prozent des Bruttoarbeitslohnes seiner ihm unterstellten Arbeiter von der Firma bezog.

Zwei Urteile.

Als die Holzschäler des Schöllerkonzerns seinerzeit klagbar wurden und die Anerkennung des schlechtesten Lohntarifvertrages für die Papiererzeugungsindustrie verlangten, wurden sie vom Arbeitsgericht Glas mit ihrer Klage abgewiesen, da Köffel ein selbständiger Unternehmer sei, der auf eigene Rechnung arbeite und den auf den Unternehmer entfallenden Anteil der sozialen Lasten selbst zu tragen habe.

Dagegen verneinte die Kleine Strafkammer des Landgerichts Glas in einer Klage des Schöllerkonzerns gegen Köffel dessen Unternehmereigenschaft, da dieser trotz dem abgeschlossenen Vertrage kein selbständiger Unternehmer sei, denn die Direktion des Schöllerkonzerns habe in die Rechte des Angeklagten eingegriffen, Arbeiterkolonnen aneinandergerissen, Entlassungen rückgängig gemacht und ihm auch andere Schwierigkeiten bereitet.

Mit anderen Worten: Die Kleine Strafkammer des Landgerichts Glas bestätigte dem Schöllerkonzern, daß Köffel nur ein Strohmann war, vorgeschoben, um die Arbeiter an ihren Tariflohn zu pressen.

Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein!

Dem Urteil des Landgerichts Glas lag eine Betrugsanzeige des Schöllerkonzerns gegen Köffel zugrunde. Köffel hatte, trotz des famosen „Unternehmervertrages“, die Beiträge für die Sozialversicherung nicht abgeführt und war deshalb in der Vorinstanz zu 900 Mk. Geldstrafe oder zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Der Schöllerkonzern hat also noch nachträglich seinen Anteil an sozialen Lasten für seinen Strohmann Köffel zu tragen.

Ist der Schöllerkonzern ein Opfer seines Systems?

Er glaubt es. Das bewies eine weitere Klage vor dem Erweiterten Schöffengericht Glas am 25. März 1931. Angeklagt waren außer dem Förster Köffel ein Forstmann Koch, der Platzmeister der Firma und ein Arbeiter.

Der als Sachverständiger vernommene Forstmeister Schulz aus Volpersdorf bezeichnete den Prozentsatz der schwachen Holzer als auffallend, doch sei dadurch kein Beweis zu erbringen, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein müssen.

Das „Tageblatt für Kreis und Stadt Habelschwerdt“, ein gutbürgerliches Zeitungsorgan, aber stellt die Frage: Wie die Staatsanwaltschaft unter diesen Umständen überhaupt die Anklage am 30. Mai erheben konnte, denn unter der Arbeiterschaft der Ostdeutschen Zellstoffwerke in Wartha-Frankenberge habe ein wenig erfreuliches Verhältnis bestanden; durch Mißgunst und Neid seien die übelsten Gerüchte entstanden, auf die dann nicht nur die Firma, sondern auch die Staatsanwaltschaft hereinfielen.

Warum stellt die Staatsanwaltschaft keinen Strafantrag gegen den Schöllerkonzern?

Die Angeklagten hoben zur Begründung ihres Wochenverdienstes bis zu 70 Mk. die Woche hervor, daß dieser nur erreicht werden konnte durch eine tägliche Arbeitszeit bis zu zwölf Stunden.

Wenn es gegen die Löhne und die sozialen Rechte der Arbeiterschaft geht, dann herrscht im Schöllerkonzern Ordnung; sonst aber scheint, wenigstens in Wartha, eine Schlamperie in größerem Ausmaße zu herrschen. So wurde in dem Prozeß gegen Köffel und Genossen vor dem Erweiterten Schöffengericht in Glas festgestellt, daß 1929 das Warthaer Werk sehr viel „minderwertiges, krummes, stark verästeltes und verharztes Holz“ erhalten hat, daß „zum großen Teil auch Brennholz“ zur Zellstoffherzeugung Verwendung fand, ja, daß sich noch nicht einmal hat feststellen lassen, „woher die verschiedenen Hölzer gekommen“ sind.

Es ist aber nicht einwandfrei dargelegt, daß der Kläger dieses Geld unterschlagen hat. Er will es seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Platzmeister weitergegeben haben, damit dieser es in der Lohnbuchhaltung abgebe.“

„Der Platzmeister hat bei seiner erneuten eidlichen Vernehmung zugegeben, daß der Kläger mehrfach das von ihm für Brennholz vereinnahmte Geld an ihn abgeliefert hat.“

Daß bei solchen Methoden nicht immer einwandfrei gehandelt wird, mag der Firma einleuchten. Aber ist denn der Schöllerkonzern seinen Arbeitern nicht mit dem schlechtesten Beispiel vorangegangen? Hat er in der Lohnarbitrage seinen Arbeitern nicht gezeigt, wie man mühelose Gewinne hamstern kann? Und nun soll ausgerechnet das Strohmann-Unternehmersystem des Schöllerkonzerns eine besonders gute moralische Auswirkung auf die Arbeiterschaft haben? Wer kann, ohne mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht in Konflikt zu geraten, ein deutsches Wort finden, das den Unterschied zwischen Unterschlagung, Betrug usw. auf der einen und den tarifwidrigen Lohnabbaumaßnahmen durch das Strohmann-Unternehmersystem auf der anderen Seite treffend kennzeichnet?

So die theoretische Begründung der Firma. Und die Wirklichkeit? Hören wir dazu die Begründung des Arbeitsgerichts:

„Es ist aber nicht einwandfrei dargelegt, daß der Kläger dieses Geld unterschlagen hat. Er will es seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Platzmeister weitergegeben haben, damit dieser es in der Lohnbuchhaltung abgebe.“

„Der Platzmeister hat bei seiner erneuten eidlichen Vernehmung zugegeben, daß der Kläger mehrfach das von ihm für Brennholz vereinnahmte Geld an ihn abgeliefert hat.“

Das ist aber nicht einwandfrei dargelegt, daß der Kläger dieses Geld unterschlagen hat. Er will es seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Platzmeister weitergegeben haben, damit dieser es in der Lohnbuchhaltung abgebe.“

Das ist aber nicht einwandfrei dargelegt, daß der Kläger dieses Geld unterschlagen hat. Er will es seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Platzmeister weitergegeben haben, damit dieser es in der Lohnbuchhaltung abgebe.“

